

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 11.03.21

und Antwort des Senats

Betr.: Wie viel Fläche hat die Stadt Hamburg versiegelt? (III)

Einleitung für die Fragen:

Der Boden ist ein unersetzliches Naturgut und stellt die Lebensgrundlage für den Menschen dar. Denn er erfüllt eine Reihe an essenziellen Funktionen, wie die Schadstofffilterung oder die Wasser- und Nährstoffspeicherung. Auch dient er als Lebensraum für verschiedenste Pflanzen und Tiere. Jedoch nimmt der bereits hohe Versiegelungsgrad der Böden in Hamburg stetig zu. In Hamburg ist der Anteil der versiegelten Flächen von 36 (im Jahr 1999) auf 39 Prozent (im Jahr 2017) gestiegen (Drs. 22/346). Mit Drs. 22/1278 hat die CDU-Bürgerschaftsfraktion ein Entsiegelungsprogramm beantragt. Dieser Antrag wurde von Rot-Grün ohne Gegenvorschlag abgelehnt.

Die umfassendste Maßnahme der vergangenen Jahre ist laut Senat die Einführung der sogenannten Niederschlagswassergebühr. Diese Regelung soll dazu beitragen, dass Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer unnötige Versiegelungen auf freiwilliger Basis beseitigen. Seit dem 1. Mai 2012 wird das zu beseitigende Niederschlagswasser nicht mehr zusammen mit dem Schmutzwasser nach dem verbrauchten Frischwasser abgerechnet. Ausschlaggebend ist nunmehr die versiegelte Grundstücksfläche, von der Niederschlagswasser in das Sielnetz von HAMBURG WASSER (HW) eingeleitet wird. Mit Drs. 22/2747 teilt der Senat mit, dass die Stadt Hamburg im Jahr 2019 für eigene Grundstücke 5.640.438,24 Euro und für öffentliche Verkehrsflächen 25.545.864,12 Euro an Niederschlagswassergebühren entrichtet hat. Das Jahr 2020 ist nur zum Teil abgerechnet. Die Prognose für das Jahr 2020 lautet, dass die Stadt Hamburg für eigene Grundstücke 5.488.898,14 Euro und für öffentliche Verkehrsflächen den gleichen Betrag wie im Jahr 2019 an Niederschlagswassergebühren zu entrichten haben wird.

Die Erfassung der neu versiegelten Verkehrsflächen erfolgt durch Luftbilder in einem Geografischen Informationssystem (GIS). Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Erfassung der Flächen nicht jedes Jahr durchgeführt (Drs. 22/3426). Somit erfolgt eine Berechnung der Niederschlagsgebühr anhand alter Zahlen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften von HAMBURG WASSER (HW) wie folgt:

Frage 1: *Wann und durch wen erfolgte innerhalb der letzten zehn Jahre die Erfassung der neu versiegelten Verkehrsflächen durch Luftbilder in einem Geografischen Informationssystem (GIS) jeweils und welche Veränderungen wurden hierbei festgestellt? (Bitte die Veränderungen nach Stadtteilen sortiert auflisten.)*

Antwort zu Frage 1:

Umfassende Neuerfassungen der versiegelten Verkehrsflächen innerhalb des Auswertungsgebietes von HW erfolgten 2014 durch einen Dienstleister. Bei der Auswertung im Jahr 2019 lag der Schwerpunkt auf der Neuerfassung baulicher Veränderungen auf Privatgrundstücken. Einzelne, grundstücksbezogene Anpassungen, zum Beispiel im Rahmen von Widerspruchsbearbeitungen, erfolgen fortlaufend. Eine detaillierte Auswertung dieser Veränderungen ist aufgrund der Komplexität in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Im Übrigen siehe auch Drs. 22/3426 sowie Drs. 22/2879.

Frage 2: *HW verschickt grundsätzlich anlassbezogen Erhebungsbögen an die Eigentümerinnen und Eigentümer, so auch an die Freie und Hansestadt Hamburg, wenn relevante Veränderungen an Grundstücken eingetreten sind. Außerhalb dieses anlassbezogenen Versandes, sind Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer gemäß Sielabgabengesetz verpflichtet, abrechnungsrelevante Veränderungen unverzüglich an HW zu melden. Wie und in welchen Fällen überprüft HW die vorgenommenen Angaben?*

Antwort zu Frage 2:

Die Angaben der Eigentümerinnen und Eigentümer werden nach Prüfung der Plausibilität überwiegend unverändert übernommen. Bei unplausiblen Angaben werden die Eigentümerinnen und Eigentümer kontaktiert und um Aufklärung oder Nachreichung von Belegen (Fotos, Lieferscheine, Rechnungen et cetera) gebeten. Eine unplausible Angabe liegt zum Beispiel dann vor, wenn die Eigentümerin beziehungsweise der Eigentümer angibt, dass das Niederschlagswasser versickert wird, aber die zur Verfügung stehende unversiegelte Fläche hierzu offensichtlich nicht ausreicht.

Frage 3: *Für einige in der Anlage der Drs. 22/3426 aufgeführten Bauvorhaben ist noch keine Niederschlagsgebühr angefallen. Wieso ist für die jeweiligen Bauvorhaben noch keine Gebühr angefallen, wann erfolgte jeweils die Meldung an HW (vergleiche Frage 2) und wie hoch wäre die Gebühr gewesen?*

Frage 4: *Für einige in der Anlage der Drs. 22/3426 aufgeführten Bauvorhaben wird eine Niederschlagswassergebühr von 0 Euro angegeben. Wieso erfolgt in den genannten Fällen keine Erhebung?*

Frage 5: *Für einige in der Anlage der Drs. 22/3426 aufgeführten Bauvorhaben wird bei der Niederschlagswassergebühr der Status „in Bearbeitung“ angegeben. Wieso wird hier der Status angegeben, wann wurden die Objekte jeweils an HW gemeldet und wann soll in diesen Fällen eine Niederschlagsgebühr gezahlt werden?*

Antwort zu Fragen 3, 4 und 5:

Die zu erwartenden Niederschlagswassergebühren sind auf der Grundlage einer Schätzung für die betreffenden Bauvorhaben in Anlage 1 zusammengestellt. Die Flächenfestsetzung soll zeitnah nach der Fertigstellung erfolgen. Die Meldung der jeweiligen Erfassungsbögen wird statistisch nicht erhoben.

Bei Angabe einer Niederschlagswassergebühr von 0 Euro ist die Flächenfestsetzung entweder noch nicht abgeschlossen, das Objekt in der Vermietung oder die Flächen sind nicht gebührenrelevant, da sie nicht über die öffentlichen Abwasseranlagen entwässert werden (Direkteinleitung oder Versickerung). Ist eine Fläche gebührenrelevant, kann die Niederschlagswassergebühr durch HW auch noch vier Jahre nachträglich erhoben werden.

Frage 6: *Aus welchen Posten der Haushaltspläne finanzieren die jeweiligen Behörden die Niederschlagswassergebühr?*

Antwort zu Frage 6:

Siehe Anlage 2.

Frage 7: *Die Stadt Hamburg verwaltet derzeit 1.018 eigene Gebäudeeinrichtungen (Drs. 22/2738, Anlage 1). Wie viele und welche dieser Gebäudeeinrichtungen weisen eine Dachbegrünung auf? Bitte pro Objekt auch die Quadratmeter angeben.*

Antwort zu Frage 7:

Siehe Anlage 3.

Frage 8: *Wieso ist die Ermittlung aller versiegelten Flächen ganz Hamburgs mittels GIS-System mit einem erheblichen Aufwand verbunden?*

Antwort zu Frage 8:

Die Ermittlung aller versiegelten Flächen müsste auf der Basis von qualitativ hochauflösenden Luftbildern erfolgen. Mittels dieser Luftbilder müssten alle Grundstücke in Hamburg manuell von einem Dienstleister ausgewertet und die versiegelten Flächen digitalisiert werden. Dies wäre mit einem hohen Personalbedarf verbunden.

Frage 9: *Mit welchem Aufwand und welchen Kosten ist für die Ermittlung aller versiegelten Flächen mittels GIS-System jeweils zu rechnen?*

Antwort zu Frage 9:

Für die Ermittlung aller versiegelten Flächen in ganz Hamburg müsste die Landfläche von 694,7 km² (= 92 Prozent der Gesamtfläche, der Rest sind Wasserflächen) ausgewertet werden. Für diese Flächengröße mit dem in Hamburg angewendeten Auswertungsverfahren würde der Erfassungsaufwand circa 2.000 Arbeitstage betragen. Die Gesamtkosten für Beschaffung der Luftbilder, Digitalisierung, Datenaufbereitung und Projektmanagement können mit rund 1 Million Euro abgeschätzt werden.

Frage 10: *Wie würden alle versiegelten Flächen mittels GIS-System ermittelt werden?*

Antwort zu Frage 10:

Siehe Antwort zu 8.

Frage 11: *Wieso überprüft HW nicht regelmäßig mit dem GIS-System die angemeldeten versiegelten Flächen?*

Frage 12: *Ist mithilfe des GIS-Systems ein automatischer Abgleich zu den angemeldeten versiegelten Flächen möglich?*

Wenn ja, wie?

Wenn nein, wieso nicht?

Antwort zu Fragen 11 und 12:

HW ermittelt die versiegelten Flächen innerhalb seines Sieleinzugsgebietes und erhebt nach einer Befragung der Eigentümerinnen und Eigentümer die Gebühren hierfür. Gemeldete Veränderungen der versiegelten Flächen überprüft HW laufend. Zusätzlich wird in regelmäßigen Abständen, momentan alle fünf Jahre, ein manueller Luftbildabgleich innerhalb des Sieleinzugsgebietes von HW durchgeführt, um eventuell nicht gemeldete Flächenveränderungen zu erfassen.

Frage 13: *Die Luftbildauswertung erfolgt manuell, indem zunächst die mutmaßlich versiegelten Flächen digitalisiert werden. Prüft HW die Einführung einer automatisierten Überprüfung der Versiegelung?*

Wenn ja, wie?

Wenn nein, wieso nicht?

Antwort zu Frage 13:

HW verfolgt den Stand der aktuellen Entwicklungen in Sachen automatisierter Luftbildauswertung. Zurzeit ist noch die manuelle Auswertungsmethode zu bevorzugen, da aufgrund der komplexen innerstädtischen Bebauungsstrukturen automatisierte Verfahren eine zu hohe Fehlerquote haben.

Frage 14: *Wo und wie können die Anwohner versiegelte Flächen melden?*

Antwort zu Frage 14:

Eine Mitteilung über versiegelte Flächen oder über eine Flächenänderung, zum Beispiel eine Reduzierung oder Erhöhung der gebührenrelevanten Fläche, können Kundinnen und Kunden der Hamburger Stadtentwässerung (HSE) -AöR- schriftlich per Post oder per E-Mail melden.

Frage 15: *An wen können sich Grundeigentümer jeweils wenden, damit ihnen die entsprechenden Niederschlagsgebühren für öffentlich genutzte Flächen im Privateigentum erstattet werden?*

Antwort zu Frage 15:

Wird eine öffentlich genutzte Verkehrsfläche auf einem privaten Grundstück, zum Beispiel ein öffentlicher Weg, an HW gemeldet, so wird diese Fläche aus der Abrechnung gegenüber der Eigentümerin beziehungsweise dem Eigentümer herausgenommen und der zentralen Abrechnung gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg zugefügt.

Frage 16: *Was spricht aus Sicht des Senats dagegen, dass grundsätzlich alle Neubauten der Freien und Hansestadt Hamburg sowie der FHH-Unternehmen mit begrünten Dächern ausgestattet werden?*

Frage 17: *Möchte der Senat zukünftig alle Neubauten der Freien und Hansestadt Hamburg sowie der FHH-Unternehmen mit begrünten Dächern ausstatten?*

Wenn nein, wieso nicht?

Antwort zu Fragen 16 und 17:

Die Freie und Hansestadt Hamburg nimmt ihre Vorbildfunktion wahr, leistet ihren Beitrag zum Bau von Gründächern und bringt somit hohe ökologische, wirtschaftliche und innovative Standards in die Stadtentwicklung ein. Beim Neubau und der Sanierung öffentlicher Gebäude ist die Anlage begrünter Dächer grundsätzlich zu prüfen und, wenn möglich, umzusetzen. Allerdings können, bezogen auf den jeweiligen Einzelfall, öffentlich-rechtliche Vorschriften der Errichtung eines Gründachs entgegenstehen. Dies sind zum Beispiel Festsetzungen im Bebauungsplan, Gestaltungs- beziehungsweise Erhaltungsverordnungen oder denkmalschutzrechtliche Festsetzungen.

Seit etwa 30 Jahren finden sich regelhaft Festsetzungen zu Dachbegrünung in den Hamburger Bebauungsplänen. Dachbegrünung wird in diesen Bereichen auch bei den Neubauten der Freien und Hansestadt Hamburg umgesetzt. Ein großer Teil des Baugeschehens in Hamburg findet derzeit auf Grundlage alter Baustufenpläne statt, in denen keine Gründächer festgesetzt sind. Die Erstellung von Gründächern erfolgt dort allein auf freiwilliger Basis und gegebenenfalls motiviert durch die Hamburger Gründachförderung.

Frage 18: *Aus welchen Gründen ist es nach Auffassung des Senats nicht möglich, technische Anlagen auch auf begrünten Dächern zu montieren? Wenn es doch möglich sein sollte, warum geschieht dies dann nicht grundsätzlich?*

Antwort zu Frage 18:

In der Regel ist es technisch möglich, technische Anlagen auch auf Gründächern herzustellen. Ein grundsätzliches baurechtliches Verbot technischer Anlagen auf begrünten Dächern gibt es nicht. Technische Anlagen zum Beispiel zur solaren Energiegewinnung können, wenn sie aufgeständert werden und die bautechnischen Voraussetzungen erfüllt sind, zum Beispiel eine ausreichende Traglast des Daches, mit einer extensiven Dachbegrünung kombiniert werden. In welchem Umfang technische Anlagen auf Gründächern realisierbar sind, ist abhängig von den individuellen Gegebenheiten des jeweiligen Einzelfalls.

Anlage 1

Behörde / Unternehmen der FHH	Neubauten ohne NWG*	Geschätzte Kosten für NWG* [€]	Bemerkung / Begründung
SpriG	Portalwache Othmarschen	750	Flächenfestsetzung durch HW bisher noch nicht erfolgt. Festsetzung wird für 2021 erwartet.
SpriG	Neubau FF-Moorwerder	200	
SpriG	Erweiterungsneubau Desinfektionsremise Altona	1750	
SpriG	LKW Carport FuRW Harburg	1750	
SpriG	Neubau Überseerestaurant	500	
SpriG	Neubau Fraunhofer Institut für Windenergiesysteme	1000	
SpriG	Neubau Opernwerkstätten und -fundi	5000	
SpriG	Neubau Center for Hybrid Nanostructures	3000	
SpriG	Neubau des Stadtteilhauses Horner Freiheit	1000	
SpriG	Neubau des Bistros Vorsetzen	450	
SpriG	Neubau Hamburg Advanced Research Centre for Bioorganic Chemistry	2500	
BA Mitte	Bezirkliche Sportrahmenfläche Wendenstraße 164	0	Direkteinleitung
BA Mitte	Bezirkliche Sportrahmenfläche Karl-Arnold-Ring 15	0	Direkteinleitung
BJV	Justizvollzugsanstalt Glasmoor Hafthaus III	0	Direkteinleitung, Liegenschaft entwässert nach Schleswig Holstein
BKM	Elbphilharmonie	0	Direkteinleitung
LEB	Eißendorfer Pferdeweg 40b	2590	In Bearbeitung, Flächenfestsetzung für 2021 erwartet.
F&W AöR	Am Dänenstein 2-12 (Mietwohnungen)	1110	In Bearbeitung, Flächenfestsetzung für 2021 erwartet.
F&W AöR	Am Dänenstein JEP III; Am Dänenstein 14-24	185	Fertigstellung 2021, Flächenfestsetzung für 2021 erwartet.
F&W AöR	Am Radeland; Am Radeland 68, 68 a-g / Bostelbeker Damm	0	Mietobjekt
F&W AöR	Am Veringhof 25	0	Mietobjekt
F&W AöR	Auf dem Sülzbrack 1, 1 a-g	0	Mietobjekt
F&W AöR	Pavillon Q; Marie-Bautz-Weg 3	167	In Bearbeitung, Flächenfestsetzung für 2021 erwartet.
F&W AöR	Meilerstraße 20-28	444	In Bearbeitung, Flächenfestsetzung für 2021 erwartet.
F&W AöR	Meilerstraße 30-32	111	In Bearbeitung, Flächenfestsetzung für 2021 erwartet.

F&W AöR	Billbrook; Berzeliusstraße 103	0	Mietobjekt
F&W AöR	Binnenfeldredder / Bünt	0	Mietobjekt
F&W AöR	Cuxhavener Straße; Cuxhavener Str. 564 a-h	0	Mietobjekt
F&W AöR	Eschenweg 7 a-h	0	Mietobjekt
F&W AöR	Freiligrathstraße 1 a-p	0	Mietobjekt
F&W AöR	Friesenstraße 14	0	Mietobjekt
F&W AöR	Ihlestraße 41	1480	In Bearbeitung, Flächenfestsetzung für 2021 erwartet.
F&W AöR	Jugendpark Langenhorn, 1.und 2.BA; Jugendparkweg 60 a-r	0	Mietobjekt
F&W AöR	Kirchenpauerstraße 30 k	0	Mietobjekt
F&W AöR	Kollastraße 15	0	Mietobjekt
F&W AöR	Krausestraße 96 a/b	0	Mietobjekt
F&W AöR	Lewenwerder II; Lewenwerder 20	0	Mietobjekt
F&W AöR	Rodenbeker Straße 32	0	Mietobjekt
F&W AöR	Rotbergfeld 100, 100 a - j	0	Mietobjekt
F&W AöR	Schlenzigstraße 10, 10 a - f	0	Mietobjekt
F&W AöR	Sieversstücken 15	0	Mietobjekt
F&W AöR	Tessenowweg / Hebebrandstraße; Sengelmanstr. 6 a-d	0	Mietobjekt
F&W AöR	Volksdorfer Grenzweg 139	0	Mietobjekt
BWFGB	Light&Schools, Luruper Chaussee 149, 22761 Hamburg	342	In Bearbeitung, Flächenfestsetzung für 2021 erwartet.
BWFGB	Forschungsgewächshaus Heesten 10,22609 Hamburg	0	Direkteinleitung
BWFGB	Warenlager der Chemie, Martin-Luther King-Platz 6a, 20146 Hamburg	0	Temporäres Gebäude während der Bauphase. Flächenfestsetzung erfolgt nach Abschluss des Gesamtvorhabens.

* NWG: Niederschlagswassergebühr; Schätzung mit 0,74 €/m² bzw. 0,37€/m² (verringertes Satz bei Gründächern)

Behörde	Haushaltsposten zur Finanzierung der Niederschlagswassergebühr
BKM	Einzelplan 3.3: Produktgruppen 250.01 Steuerung und Service sowie 251.03 Denkmalschutzamt, Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit
BUKEA	Einzelplan 6.2: Produktgruppe 291.11 Wasser, Abwasser und Geologie, Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Produktgruppe 292.14, Zentrale Programme N, Kontenbereich Globale Mehrkosten
BWFGB	Einzelplan 3.2: Die Hochschulen finanzieren die Niederschlagswassergebühren aus ihren jeweiligen Wirtschaftsplänen.
BSB	<p>Einzelplan 3.1: Die Kosten für die Niederschlagswassergebühr sind in den im Folgenden genannten Posten bzw. Kontenbereichen des Einzelplans der für Bildung zuständigen Behörde abgebildet:</p> <p>Volkshochschule (VHS): Anlage 2.2 (Wirtschaftsplan der VHS) Posten 8 „sonstige betriebliche Aufwendungen“</p> <p>Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung: Aufgabenbereich 239, Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit</p> <p>Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung: Produktgruppe 239.01 , Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit,</p> <p>Jugendmusikschule: Produktgruppe 244.01 Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit</p> <p>Die Kosten der Bewirtschaftung der vier Grundstücke der Freiluftschulen werden über den Betreiber Hamburger Schulverein von 1875 e. V. getragen, der hierfür regelhaft Zuwendungen der für Bildung zuständigen Behörde erhält. Die Kosten dafür sind im Aufgabenbereich 238 im Ergebnisplan der Produktgruppe 238.01 im Kontenbereich 4 „Kosten aus Transferleistungen“ abgebildet.</p>
BJV	Einzelplan 2: Kosten zur Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundstücken.
BMK	Einzelplan 3.3: Produktgruppen 250.01 Steuerung und Service und 251.03 Denkmalschutzamt, Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit
BSW	Einzelplan 6.1: Produktgruppe 286.11 „Verwaltung, Recht und Beteiligungen (VR)“, Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit
FB	<p>Einzelplan 9.1: Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit</p> <p>Wirtschaftsplan des LIG (EP 9.1 – AB 280 – PG 280.01)</p> <p>SBH Schulbau Hamburg Wirtschaftsplanansatz Pos. 5.6/5.7 - Bewirtschaftung der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen</p>
BWI	Einzelplan 7.0: Produktgruppen 268.01 „Steuerung und Service“ sowie 271.07 „Wirtschaftsförderung, Pflanzenschutz und Luftverkehr“, Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Sozialbehörde	<p>Einzelplan 4: Bei Eigennutzung erfolgt die Finanzierung aus dem Posten Bewirtschaftung. Bei Ver-mietung/Verpachtung trägt der Nutzer die Kosten der Niederschlagswassergebühr.</p> <p>F&W Fördern und Wohnen AöR (F&W): F&W finanziert die Niederschlagswassergebühr aus Kostensatzanteilen für die öffentlich-rechtliche Unterbringung.</p> <p>Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB): Die Kosten werden aus den Positionen Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung finanziert.</p>
BIS	Einzelplan 8.1: Kontenbereich aus laufender Verwaltungstätigkeit

Anlage 3

Behörden	Belegenheit	Dachbegrünung [m ²]	
Bezirksamt Altona	Schulgartenweg 4	3300	*
Bezirksamt Wandsbek	Charlottenburger Straße 1	430	
Bezirksamt Bergedorf	Otto-Grot-Str. 90	500	
Bezirksamt Eimsbüttel	Niendorfer Gehege 27	9	
Bezirksamt Eimsbüttel	Vogt-Kölln-Straße 50	190	
Bezirksamt Eimsbüttel	Königskinderweg 67,65	300	
Bezirksamt Eimsbüttel	Bundesstraße 103	532	
Bezirksamt Hamburg-Mitte	Katenweide 8a	56	
Bezirksamt Hamburg-Mitte	Caspar-Voght-Straße 35c	148	
Bezirksamt Hamburg-Mitte	Wendenstraße 164	171	
Bezirksamt Hamburg-Mitte	Karl-Arnold-Ring 15	446	
Bezirksamt Hamburg-Mitte (Ergänzung)	St. Petersburger Straße 22	27	
Bezirksamt Hamburg-Mitte (Ergänzung)	Große Wallanlagen - Bühne Kindertheater	68	
Bezirksamt Hamburg-Mitte (Ergänzung)	Große Wallanlagen - Parkcafé Eisbahn	250	
Bezirksamt Hamburg-Mitte (Ergänzung)	Hauland 83	925	
BWFGB	Denickestraße 17, Hexapod Prüfanlage	146	
BWFGB	Berliner Tor 5, Haupthaus 5/2	200	
BWFGB	Luruper Chaussee 149, Laserphysik, 149/22	800	
BWFGB	Luruper Chaussee 149, Laborgebäude, 149/10	925	
BWFGB	Denickestraße 22, Haupthaus 20/1	1813	
BWFGB	Milchstraße 12, Haupthaus 12/4	2000	
BWFGB	Ulmenliet 20, Einzelwohnhaus 20/1	2000	
BWFGB	Henning-Voscherau-Platz 1	2300	*
LIG	Vorwerkstraße 13,15	148	
LIG	Billstraße 82, 84	400	*
LIG	Burgstraße 33, Burgstraße 35	623	
LIG	Anckelmannstraße 10	1193	
LIG	Caffamacherreihe 1 - 3	2000	
LIG/SpriG	Harburger Rathausforum 3	380	*
LIG/SpriG	Harburger Rathausforum 2	500	*
LIG/SpriG	Harburger Rathausforum 1	1030	*
LIG/SpriG	Bruno-Georges-Platz 1 / Polizeipräsidium	3300	*
SpriG	Langenhorner Chaussee 488 / RW Ochsenzoll	210	
SpriG	Lehmsahler Landstraße 220 / RW Lehmsahl-Mellingstedt	215	

SpriG	Grastedter Weg 24a / RW Niendorf	240	*
SpriG	Neubau FF-Moorwerder	415	*
SpriG	Bauernstegel 2 / FF-Moorwerder	460	*
SpriG	Erweiterungsneubau Desinfektionsremise Altona	475	*
SpriG	Neubau des Stadtteilhauses Horner Freiheit	520	*
SpriG	Walderseestraße 15 Portalwache Othmarschen	804	*
SpriG	Braamkamp 3a Polizei-Trainingszentrum	1300	*
SpriG	Neuenfelder Straße 19	6680	

* Liegenschaft wurde gegenüber Anlage 1 zu Drs. 22/2738 ergänzt.